



Ambulantes Kranken- und Altenpflege team Pommern Mechthild Thönnies GmbH

Die Pflegeversicherung 2026 – auf einen Blick:

Pflegegrad	Kombinationsleistung	Pflegegeld	Entlastungsbetrag *
1	-	-	131 €
2	796 €	347 €	131 €
3	1.497 €	599 €	131 €
4	1.859 €	800 €	131 €
5	2.299 €	990 €	131 €

* Nicht genutzte Beträge dürfen bis zum 30.06. des folgenden Jahres genutzt werden

Stundenweise häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Zum 1. Juli 2025 wurden die Leistungsbeträge der Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengefasst. Seit diesem Zeitpunkt stehen für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege kalenderjährlicher 3.539 € Gesamtbetrag zur Verfügung, den die Anspruchsberechtigten (Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5) nach ihrer Wahl flexibel für beide Leistungsarten einsetzen können. Die bisherigen unterschiedlichen Übertragungsregelungen zwischen Verhinderungs- und Kurzzeitpflege sind seitdem entfallen. Nicht genutzte Beträge verfallen zum 31.12. des Jahres.

Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel monatlich bis zu 42 €

Technische Hilfsmittel: leihweise überlassen

Subsidiäre Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes: bis zu 4.180 €/pro Maßnahme

Schulungen in der häuslichen Umgebung, Hauskrankenpflegekurs, Hausnotruf

Pflegeberatung:

Pflegegeldempfänger in den Pflegegraden 2-3: halbjährlich verpflichtend

Pflegegeldempfänger in den Pflegegraden 4-5: halbjährlich verpflichtend, vierteljährlich optional

Pflegebedürftige in der Kombileistung: halbjährlich optional

Pflegeversicherte erhalten folgende Leistungen bei Pflegegrad 1:

Anspruch auf eine Pflegeberatung (halbjährlich), Versorgung mit zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel, Pflegekurse, Entlastungsbetrag (monatlich). Der Entlastungsbetrag kann nur im Pflegegrad 1 auch für pflegerische Leistungen in Anspruch genommen werden.